

B2.32. Baubewilligungen
Bewilligungen für Gartenhäuschen
Kleine Anfrage

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, hat am 30. April 2012 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Bekanntlich bezahlten Besitzer von Gartenhäuschen ansehnliche Summen für die Baubewilligung. Andererseits wird befürchtet, viele der Häuschen seien ohne Bewilligung erstellt oder ausgebaut worden. In dieser Beziehung besteht unter den Familiengartenbesitzern eine grosse Unsicherheit. Ich stelle daher folgende Fragen:

1. *Wurde für alle Gartenhäuschen in Dietikon eine Bewilligung ausgestellt?*
2. *Wer ist heute für die Bewilligung zuständig?*
3. *Wie wird verhindert, dass illegale Bauten entstehen oder bestehende Gartenhäuschen illegal ausgebaut werden?"*

Die Kleine Anfrage wird im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Pius Meier
Präsident



Daniel Müller
Sekretär

ag 0430_bewilligungen für gartenhäuschen.doc

versandt am: